

Schulstart am 13.09.2021- Ergänzungen

Liebe Eltern, liebe Kinder,

Feldberg, den 10.09.2021

mit herzlichen und sonnigen Grüßen heiße ich Sie alle im neuen Schuljahr 2021/2022 willkommen. Ich hoffe sehr, dass Sie und Ihre Familien die Sommerferien bisher in vollen Zügen genießen konnten und auch noch die letzten Ferientage auskosten werden, bevor dann am Montag, den 13.09.2021 die Schule wieder beginnt. (Start 8.35 Uhr; Frühbetreuung findet statt; Schulanfang für alle um 12.10 Uhr).

Auch dieses Schuljahr wird noch immer der Corona- Pandemie überschattet, aber die Neuerungen für die Schulen durch die neue „Corona- Verordnung Schule“ vom 27. August geben trotzdem Anlass zur Freude und Zuversicht, denn die bisherigen Einschränkungen werden weitgehend zurückgenommen. **Sämtliche inzidenzabhängige Einschränkungen entfallen.**

Die nun geltenden Bestimmungen bzw. fortlaufenden Schutzmaßnahmen für den Bereich Schule sehen Sie nun zusammengefasst im Überblick: (vgl. <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>).

- Die allgemein gültigen Hygienevorgaben bleiben bestehen (Hände waschen, alle 20 Minuten lüften, Desinfektion von Flächen ...)
- Ein Mindestabstand von 1,5 m wird empfohlen.
- Eine Durchmischung von Klassen- und Lerngruppen ist zulässig, sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden. Die Grundschule Feldberg wird aufgrund von organisatorischen und schulinternen Gründen als eine Lerngruppe geführt. Alle schulischen Gremien stimmten dieser Entscheidung bereits zu.
- Es wird Präsenzunterricht vollumfänglich erteilt. *„Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. [...] Die Erklärung der Erziehungsberechtigten und die ärztliche Bescheinigung ist innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben.“*
- Betreuungsangebote und Angebote der Nachmittagsbetreuung sind zulässig.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausnahmen gelten im Sportunterricht, im Musikunterricht, bei der Nahrungsaufnahme, in den Pausen außerhalb des Schulgebäudes und bei Vorlage eines ärztlichen Attests.

- Testungen werden für nicht immunisierte Kinder beibehalten. Alle Kinder müssen in jeder Woche zweimal zuhause getestet werden. **Ab dem 27.09.2021 bis zum 29.10.21 (Herbstferien) sollen drei anstatt der zwei Testungen pro Woche vorgesehen werden.** Sie als Eltern bescheinigen dies bitte wie gewohnt im Hausaufgabeheft Ihres Kindes. **Ein aktualisiertes Formblatt zur Eigenbescheinigung sowie weitere Tests erhalten Sie im Laufe der ersten Schulwoche.**
- **Schulkinder gelten als getestet! Sie benötigen im Freizeitbereiche (z.B. im Zoo) keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis. Ein schlichter Altersnachweis ist ausreichend.**
- (Mehrtägige) außerunterrichtliche Veranstaltungen im Inland sind zulässig.
- Die Mitwirkung außerschulischer Personen am Schulbetrieb ist mit Zustimmung der Schulleitung möglich.
- Schulveranstaltungen (z.B. Klassenpflegschaftssitzungen) sind nach Bestimmungen des §10 CoronaVO wieder zulässig.
- Für die Schule gilt Zutritts- und Teilnahmeverbot, wenn Personen einer Absonderungspflicht unterliegen, typische Symptome einer Infektion aufweisen, keine Maske tragen (Ausnahme Attest), oder die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen- Nachweis vorlegen. Für das kurzfristige Betreten des Schulgebäudes (z.B. bei Abholung der Kinder) gilt die 3-G-Regel nicht.
- **Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder haben sich Anfang dieser Woche auf einfachere Quarantäneregeln in Schulen und Kitas geeinigt. Der Beschluss sieht vor, dass bei einem Corona-Fall nicht mehr grundsätzlich die gesamte Klasse in Quarantäne muss. Damit orientiert sich der bundesweite Beschluss an einer Linie, die in Baden-Württemberg bereits geltendes Recht ist. Die gültige Regelung im Land wird zum Schuljahresbeginn durch weitere Sicherheitsmaßnahmen ergänzt.**
- **In Baden-Württemberg sollen künftig bei einem positiv getesteten Fall in der Klasse alle nicht geimpften und nicht genesenen Schülerinnen und Schüler fünf Tage hintereinander getestet werden.**
- **Beschäftigte in Schulen und Kitas, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind, müssen sich jeden Tag vor Arbeitsbeginn testen.**
- **Das infizierte Kita-Kind bzw. die betroffene Schülerin oder der Schüler wird unverzüglich für 14 Tage in häusliche Absonderung geschickt.**
- **Die jeweilige Schulklasse bleibt in dieser Zeit, etwa in den Pausen, im Klassenverband beisammen und mischt sich nicht mit anderen Klassen.**
- **Sportunterricht findet nur draußen und im Klassenverband statt.**
- **Im Musikunterricht muss während dieser Zeit auf Gesang und das Nutzen von Blasinstrumenten verzichtet werden.**
- **Sobald gleichzeitig 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Klasse innerhalb von 10 Tagen Infektionen aufweisen – und damit eine hohe Infektionsdynamik vorliegt – prüft das örtliche Gesundheitsamt, für welche Schülerinnen und Schüler bzw. ob für die gesamte Klasse Quarantäne angeordnet wird. Diese Regelung gilt analog auch für die Kindertageseinrichtungen.**

Alle weiteren schulinternen Details zum Schulbeginn erhalten Sie mit dem Infobrief am ersten Schultag.

Bei Fragen, Unklarheiten oder anderen Anliegen können Sie sich wie gewohnt auch schon in der letzten Ferienwoche an uns wenden. Bitte schreiben Sie uns hierzu eine Mail auf die Poststelle (poststelle@gs-feldberg.schule.bwl.de) oder sprechen Sie uns auf den Anrufbeantworter. Wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen.

Auch in Namen meiner Kolleginnen wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern einen guten



Herzliche Grüße


Ruth Dold
Rektorin